

Objektyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Geschichte = Indicateur de l'histoire suisse**

Band (Jahr): **14 (1916)**

Heft 3

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Nachrichten.

Historischer Verein der fünf Orte. Die Tagung vom 11. September in Engelberg war von ungefähr 100 Teilnehmern besucht. Das Kloster veranstaltete eine interessante Ausstellung von Kunstgegenständen und Altertümern. Herr Dr. P. Ignaz Hess, O. S. B., referierte über Karl Gustav Ritter von Schulthess-Rechberg in Zürich und dessen Briefwechsel mit Abt Eugen von Büren in Engelberg, 1831–47. Zu Ehrenmitgliedern wurden ernannt die Herren: Dr. Albert Büchi, Universitätsprofessor, Freiburg; Dr. Johann Dierauer, Professor, St. Gallen; Dr. Walter Merz, Oberrichter, Aarau; Mons. Dr. Achilles Ratti, Präfekt der Vaticana, Rom; Dr. H. Türler, Bundesarchivar, Bern.

W.

Verein schweizerischer Geschichtslehrer. An der siebenten Versammlung des Vereins schweizerischer Geschichtslehrer, die Sonntag, den 8. Oktober 1916, im Bezirksschulhaus Baden abgehalten wurde, referierte Prof. Dr. Walther Hadorn (Zürich) über «Die Ausbildung des Geschichtslehrers». Mit Freimut, nicht minder aber mit Takt, wies er nach, wie sehr die bisher zur Lösung dieser Frage getroffenen Massnahmen der Reform bedürfen. Die Geschichtslehrer auf der Mittelschulstufe, die den neuen Aufgaben gerecht werden wollen, die ihnen durch die Ausgestaltung der nationalen Erziehung zugewiesen werden, erachten es als eine Pflicht und als ein Recht, auf Grund ihrer Erfahrungen auf bestehende Mängel hinzuweisen, ohne deswegen pietätlos die reiche Förderung zu verleugnen, die ihnen in wissenschaftlicher Hinsicht von der Hochschule geboten wurde. Die Fragen, die sich mit der Methode des Geschichtsunterrichts befassen, haben sich in enger Fühlung mit geschichtsphilosophischen Problemen zu einer eigenen kleinen Wissenschaft ausgewachsen, die auf einer reichen Fachliteratur ruht. Es wäre kaum angezeigt, vom Hochschullehrer auch die Kenntnis dieses Gebietes zu verlangen. Es gehört aber in den Berufskreis des Geschichtslehrers auf der Mittelschulstufe, und aus diesem Zusammenhang heraus sind die Ausführungen des Referenten zu verstehen; er fasst sie folgendermassen zusammen:

Die Mittelschule steht mitten in einer Reformbewegung, aber auch das einzelne Fach wird von diesem Streben nach einer neuen Orientierung, das unserer heutigen Zeit eigentümlich ist, erfasst. Einerseits müssen wir den Stoff neu gliedern oder vermehren, anderseits in der Form seiner Darbietung neue Wege einschlagen. Was den Stoff angeht, so verlangt die Kulturgeschichte, speziell die Wirtschaftsgeschichte, eine stärkere Berücksichtigung; in der politischen Geschichte muss der modernen Zeit mehr Raum gewährt werden, und schliesslich sollen die Schüler mit dem Wesen des Staates, mit den Rechten und Pflichten des Staatsbürgers vertraut gemacht werden. Nun verlangt aber jede Reform an der Mittelschule eine entsprechende Änderung an der Universität, die die Gymnasiallehrer ausbildet. Die Wirtschaftsgeschichte hat innerhalb der philosophischen Fakultät noch nicht auf allen deutsch-schweizerischen Hochschulen — von denen allein die Rede war — diejenige Berücksichtigung gefunden, die ihr gebührt. Damit der Dozent Raum erhält zur Behandlung solcher Fragen, sollten die grossen universalgeschichtlichen Vorlesungen eingeschränkt werden und durch Vorlesungen über kleinere Epochen, bei denen dann das Eingehen auch auf wirtschaftsgeschichtliche Fragen möglich ist, oder durch solche über grössere Epochen, aber unter irgend einem einheitlichen Gesichtspunkt, ersetzt werden.

Vor der Behandlung der neuesten Geschichte sollten sich die Universitätslehrer nicht in allzu grosser Ängstlichkeit hüten, da es sich ja bei solchen Vorlesungen weniger um letzte Forschungsergebnisse, als um Problemstellung handeln kann.

Die Eingliederung eines besonderen staatsbürgerlichen Unterrichtes in den Organismus der Mittelschule ist abzulehnen; dagegen hat der Geschichtslehrer die Pflicht, bei passender Gelegenheit das Wesen des Staates im allgemeinen und das des eigenen im besondern im Zusammenhang mit seinem geschichtlichen Werden hervorzuheben und dadurch auf Klärung der Begriffe hinzuwirken. Um ihn dann zu befähigen, hat die Universität ihrerseits dafür zu sorgen, dass die verfassungs- und rechtsgeschichtlichen Probleme auch in den historischen Vorlesungen nicht zu kurz kommen.

Was die technische Ausrüstung des Geschichtslehrers angeht, so hat die Universität in erhöhtem Masse den Studenten zu selbständigem Arbeiten zu erziehen, damit er dann als Lehrer daran gewöhnt ist, die Schüler nicht zum blossen Hören, Nachschreiben und mechanischen Reproduzieren, sondern, wo irgend es angeht, zu selbständigem Denken und Produzieren zu erziehen. Zu dem Behufe sollte der Hauptakzent der Arbeit des Studenten auf den Seminarien liegen, und die Vorlesungen müssten mehr den Charakter von knappen Orientierungen annehmen.

Schliesslich ist, wie es in Zürich gegenwärtig geschieht, der pädagogischen Ausbildung der Gymnasiallehrer auf der Universität mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden. Dabei ist nicht in erster Linie eine theoretisch-didaktische Ausbildung nötig, sondern eine Gelegenheit, unter der Leitung eines erfahrenen Mittelschullehrers in die Praxis des Unterrichts eingeführt zu werden.

Da naturgemäss in einem dreiviertelstündigen Vortrage vieles nur angedeutet, manches gar nicht berührt werden konnte, setzte eine aussergewöhnlich lebhafte Diskussion ein. Entsprechend dem starken Beifall, der dem Referenten gespendet worden war, brachte sie aber eher Ergänzungen als abweichende Auffassungen zum Ausdruck. Auf den bemerkenswerten und an sich berechtigten Einwurf, dass die Wirtschaftsgeschichte sich bei dem gegenwärtigen Stand der Forschung einer wissenschaftlich zusammenfassenden Darstellung — durch den Nationalökonomien wie durch den Historiker — entziehe, wurde entgegnet, es handle sich weniger um eine lückenlose Synthese, die der akademische Lehrer dem künftigen Gymnasiallehrer zu bieten habe, als um eine Einführung in wirtschaftswissenschaftliche Probleme und in die wirtschaftsgeschichtliche Methode. Die Geschichte der Gegenwart kann sich ja auch nicht auf streng wissenschaftliche Forschungsergebnisse stützen und trotzdem wird ihre Behandlung im Unterricht der Hochschule wie der Mittelschule mit vollem Recht verlangt. So sehr wissenschaftliche Bedenken dagegen sprechen, hat der Geschichtslehrer der Mittelschule doch das Bedürfnis, in zusammenfassender Darstellung eine Vorstellung von der allseitigen Einheit des geschichtlichen Lebens zu bieten. Sehr wünschenswert ist, dass der künftige Geschichtslehrer sich sein Rüstzeug an verschiedenen Universitäten und nicht nur an den philosophischen, sondern auch an den staatswissenschaftlichen Fakultäten hole. Mehrfach kam die grundsätzliche Gegnerschaft gegen den staatsbürgerlichen Unterricht als ein besonderes Fach zum Ausdruck; eine systematische Behandlung als Abschluss der staatsbürgerlichen Belehrungen ist damit nicht ausgeschlossen.

Diese Auffassung drang übrigens auch, wie hier eingefügt sei, am folgenden Tage an der Versammlung des Vereins schweizerischer Gymnasiallehrer bei den Verhandlungen über die nationale Aufgabe der Mittelschule mit überwältigender Mehrheit durch, auch gegenüber dem Versuch, Volkswirtschafts- und Rechtslehre als selbständiges Fach in die Mittelschule einzuführen. Auf Grund subjektiver Anschauungen über das Ausmass der Studien des künftigen Geschichtslehrers, wurde dessen Eignung für die Erteilung staatsbürgerlichen Unterrichts bezweifelt. Man bedachte zu wenig, dass die Geschichtslehrer, fertige und werdende,

sich doch auch mit den geforderten Disziplinen beschäftigen, dass gerade mancher jüngere Historiker seine Ausbildung nicht nur bei Vertretern seines Faches, sondern in ausgiebiger Weise auch bei Juristen und Nationalökonomern geholt hat, und man darf den Geschichtslehrern, wie Prof. Dr. Schneider (Zürich) in glänzendem, durch spontanen Beifall verdanktem Votum darlegte, nicht ohne weiteres weder den Willen noch die Fähigkeit absprechen, die neue Aufgabe mit Sachkenntnis durchzuführen, auch wenn sie sich nicht durch Einfügung eines neuen Faches von geringer Stundenzahl an der gegenwärtig erstrebten Geschlossenheit der Schule versündigen wollen.

Bei der Vornahme der statutarischen Neuwahlen rückte der bisherige Vizepräsident, Prof. Dr. W. Hünerwadel, Rektor des Gymnasiums Winterthur, zum Präsidenten vor. Leider sah sich der bisherige Vorsitzende, Prof. Dr. Hans Schneider, Prorektor der Kant. Handelsschule Zürich, wegen Arbeitsüberhäufung genötigt, zurückzutreten, ohne aber aus dem Vorstande auszuschneiden. Aus der Mitte der Versammlung wurde ihm der Dank für seine sachlich durchgeführte, von weitzblickender und weitherziger Auffassung getragene Arbeit ausgesprochen. Auch die übrigen Vorstandsmitglieder wurden, mit teilweise anderer Verteilung der Chargen, für eine neue dreijährige Amtsdauer bestätigt.

G. Gb.